

47

AB

**Beschlussantrag**

der BZÖ-Landtagsabgeordneten Brigitte Reinberger und Mag. Heidrun Schmalenberg betreffend Zweckbindung der Hundeabgabe in Wien eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.6.2005 zum Tagesordnungspunkt 10.

Fragt man die Wiener Bevölkerung, was sie stört in Wien, ist eine der häufigsten Antworten: Hundekot.

Eine Reihe von Vorschriften normiert die Verpflichtung der Hundehalter zur Beseitigung des Hundekotes.

Dennoch meinen viele Hundebesitzer, durch die Entrichtung der Hundeabgabe auch die Reinigung bezahlt zu haben.

Eine Zweckbindung der Hundeabgabe zugunsten der Einrichtung von Hundeklos, Hundeauslaufzonen und der Aufstellung von Geräten zur Entsorgung des Hundekotes hätte zweifachen Nutzen.

1. Service für die Hundehalter bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen.
2. Klarstellung, wofür die Hundeabgabe verwendet wird und wofür nicht.

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
**ABGELEHNT**  
Eing.: 29. JUNI 2005  
RAL-02334-2005/0001-1102/LA  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

Die gefertigten Landtagsabgeordneten des BZÖ stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

**Beschlussantrag:**

*Der Wiener Landtag wolle beschließen:*

Die Hundeabgabe ist zur Einrichtung von Hundeauslaufzonen, Hundeklos und zur Aufstellung von Einrichtungen zur Entsorgung von Hundekot (Automaten mit Beutel, Müllbehälter) zweckzubinden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

*Brigitte Reinberger*  
*Heide Schmalenberg*  
*Mag. Heidrun Schmalenberg*  
*St. Gemeinderat*